Kinderschutzkonzept

der Alpenvereinsjugend Österreich

0	Kinderschutzkonzept – wozu?	Seite 2
2	Standards und Maßnahmen	3
3	Wertekodex	12
4	Feedbackkultur	13
5	Meldewesen und Interventionsplan	14
6	Verwendung von Social Media, Fotos und Videos	16
7	Dokumentation und Weiterentwicklung	17
8	Information und Beratung	18





Kinderschutzkonzept - wozu?

In der Alpenvereinsjugend engagieren sich viele Menschen ehren- und hauptamtlich für Kinder und Jugendliche. Bei unseren Angeboten verbringen junge Menschen Zeit in der Natur, treffen Freunde und Freundinnen, sind in Bewegung und erleben die Qualitäten von Tagen draußen. Dabei gehen wir bestmöglich mit den Risiken der gewählten Angebote um, zum Beispiel beim Klettern, beim Skitourengehen oder beim Spielen im Wald und versuchen, Unfälle zu vermeiden. Gleichwertig ist auch das Anliegen, das Miteinander in unseren Gruppen bewusst zu gestalten und achtsam zu leben. Uns sind **Respekt, Wertschätzung und Vertrauen** wichtig. Wir wünschen uns im Verein eine Kultur, welche die Rechte von Kindern ernst nimmt und Kinder bestmöglich schützt.

Grundlage des vorliegenden Kinderschutzkonzeptes sind das im Jahr 2014 in der Hauptversammlung des Österreichischen Alpenvereins beschlossene Grundsatzpapier "Prävention von Diskriminierung und Gewalt" und das gleichlautende DREI D Special. Hier sind wichtige inhaltliche Grundlagen, Fallbeispiele sowie Empfehlungen für Sektionen beschrieben. Im genannten DREI D findest du:

- das Grundsatzpapier des Alpenvereins zur Prävention von Diskriminierung und Gewalt
- Ziele und Forderungen für die Vereinsarbeit
- Begriffsbestimmungen: Was ist Gewalt, was ist Diskriminierung?
- Gewalt, was tun? Krisenleitfaden des Alpenvereins
- Fallbeispiele, die zeigen, wie wir in schwierigen Situationen reagieren können
- Prävention wie und was? In der Sektion, in der Gruppe
- Hinweis auf die Methodensammlung für Jugend- und Familiengruppenleiter*innen





Wir wollen Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die mit dem Österreichischen Alpenverein verbunden sind, vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt schützen. Erwachsene übernehmen dabei besondere Verantwortung gegenüber Kindern und Jugendlichen. (aus dem Grundsatzpapier des Österreichischen Alpenvereins)

DREI D Special: Prävention von Gewalt und Diskriminierung – online

Grundsatzpapier des Österreichischen Alpenvereins zur prävention von Diskriminierung und Gewalt – online

Standards und Maßnahmen

Unser Kinderschutzkonzept orientiert sich an den Anleitungen der Plattform Kinderschutzkonzepte – www.schutzkonzepte.at. Die hier ausgesprochenen Empfehlungen folgen den anerkannten Keeping Children Safe-Standards – www.keepingchildrensafe.global. Rechtliches Fundament ist die **UN-Kinderrechtskonvention**, die in Österreich 1992 genehmigt und ratifiziert wurde.

Kinder haben Rechte, zum Beispiel das Recht auf Schutz vor körperlicher, seelischer und verbaler Gewalt, das Recht auf Partizipation oder das Recht auf Freizeit.

Die Kinderrechtskonvention in voller Länge findest du auf: www.kinderhabenrechte.at

Als Jugendorganisation ist es unsere Aufgabe, Maßnahmen zu setzen, die unserer Verantwortung für junge Menschen nachkommen und ihre Rechte wahren. Neben präventiven Schutzmaßnahmen ist das geregelte Vorgehen bei Verdacht auf Gewalt wichtig. Mit folgenden Maßnahmen verankern wir Kinderschutz in unserer Organisation:



- Tage draußen! Pädagogische Prinzipien der Alpenvereinsjugend
- informieren und sensibilisieren
- Personal: sensibilisieren, auswählen und schulen
- Wertekodex: Respekt Wertschätzung Vertrauen
- Feedbackkultur
- Meldewesen und Interventionsplan
- Verwendung von Social Media, Fotos und Videos
- Dokumentation und Weiterentwicklung des Kinderschutzkonzeptes

2.1

Tage draußen! Pädagogische Prinzipien der Alpenvereinsjugend

Unsere Angebote ermutigen zur Mitgestaltung und Verantwortungsübernahme. Sie schaffen freudvolle Begegnung auf Augenhöhe und bilden die Fähigkeit zu Selbstwahrnehmung und Reflexion. Kinder und Jugendliche erfahren sich als wirksam, werden gestärkt und erlangen innere Sicherheit. Im Sinne der Stärkung sozialer Kompetenzen ist unsere Arbeit unmittelbare Präventionsarbeit.

Damit diese gelingt, orientieren wir uns an folgenden methodisch-didaktischen Prinzipien, die wir mit *Tage draußen!* zusammenfassen und in unseren Ausbildungen vermitteln:

- Verantwortung ermöglichen
- Freiräume & gesunde Risiken
- drinnen & draußen
- begleiten
- Freude & Beherztheit





Lesenswerte **Beiträge** sowie einen Überblick zu den methodisch-didaktischen Prinzipen der Alpenvereinsjugend findest du auf unserem Blog, die Kurzfilme zu *Tage draußen!* unter www.tagedraussen.at

Kinder brauchen für ihre gesunde Entwicklung Freiräume. Freiräume, in denen sie selbsttätig die Welt erkunden, sich auf eigene Faust erproben und Verantwortung übernehmen können. Die Hausaufgabe für uns Erwachsene: Kinder und Jugendliche in einer zutrauenden Haltung begleiten und ihnen entwicklungsfreundliche Lernumgebungen ermöglichen.

2.2

Informieren und Sensibilisieren

Wir informieren Funktionär*innen des Alpenvereins regelmäßig zu den Themen Kinderschutz und Prävention von Gewalt. Die Kampagne "Respekt – Wertschätzung – Vertrauen" macht die wesentlichen Aspekte der Präventionsarbeit sichtbar und sensibilisiert Mitglieder und Funktionär*innen. Mit redaktionellen Beiträgen auf dem Blog und im DREI D-Magazin der Alpenvereinsjugend sowie im Bergauf, der Zeitschrift für Alpenvereinsmitglieder, informieren wir und schaffen mehrmals jährlich inhaltliche Kontaktpunkte. Ein E-Learning bietet ab 2024 Interessierten vertiefende Informationen mit Praxisbezug.

Der Alpenverein "schafft die Basis für offenen Austausch, Enttabuisierung und Sensibilisierung in Bezug auf jegliche Form von zwischenmenschlicher Gewalt und Diskriminierung". (aus dem Grundsatzpapier des Österreichischen Alpenvereins)

www.alpenvereinsjugend.at/kinderschutz



2.3

Personal: sensibilisieren, auswählen und schulen

Kinderschutz braucht gut ausgebildete Leiter*innen und Mitarbeiter*innen. Dafür schaffen wir Strukturen für Information, Personalauswahl, Schulung und Weiterbildung.

Die getroffenen Standards nehmen die gängige Praxis ehrenamtlicher Tätigkeit auf und unterscheiden nach "Unterstützung und Mitarbeit" sowie "leitender Tätigkeit mit Programmverantwortung". Die Standards für Leiter*innen von Veranstaltungen der Alpenvereinsjugend für Kinder, Jugendliche und Familien in der Alpenverein-Akademie werden gesondert beschrieben.

2.3.1

Unterstützung und Mitarbeit bei Veranstaltungen – informieren und sensibilisieren

Jugend- und Familienarbeit im Verein sind nur durch das Engagement von ausgebildeten Leiter*innen und den Einsatz von weiteren Funktionär*innen oder Eltern möglich. Es braucht helfende Hände bei den Vorbereitungen oder unmittelbar bei den Veranstaltungen: Zum Beispiel unterstützen Mitglieder aus dem Alpinteam beim Sichern, bauen einen Flying Fox oder einen mobilen Fahrradparcours. Eltern helfen beim Buffet, Materialtransport oder übernehmen Fahrtendienste¹.

Vor einer Veranstaltung erhält das beteiligte Team unseren **Wertekodex** (Leporello) vom/von der verantwortlichen Jugendleiter*in zugesendet. Die Botschaft ist einfach: "Danke, dass du mithilfst! Der Wertekodex zeigt auf, was uns in der Alpenvereinsjugend wichtig ist. Bitte schau dir's an, Kinderschutz braucht uns alle."

Für ein klares Commitment empfehlen wir, bei einer Vorbesprechung auch den Wertekodex kurz zu thematisieren und die Kenntnis darüber am Teamdatenblatt unterschreiben zu lassen.

2.3.2

Leitende Tätigkeit mit Programmverantwortung – qualifizieren und sensibilisieren

Personen, die Angebote für Kinder und Jugendliche machen, übernehmen eine Leitungsaufgabe und damit Programmverantwortung. Grundlegende Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kompetenzen dafür werden in unserer **Jugendleiter- und Familiengruppenleiter*innenausbildung** vermittelt.

Wir empfehlen allen Sektionen², für die Leitung von Angeboten für Kinder und Jugendliche Funktionär*innen einzusetzen, die die **Jugend- oder Familiengruppenleiter*innen-Ausbildung** abgeschlossen haben.

Übernehmen **Funktionär*innen**, **die nicht dem Jugendteam** angehören, leitende Aufgaben und Programmverantwortung bei Angeboten für Kinder und Jugendliche, zum Beispiel Tourenführer*innen aus dem Alpinteam bei Kletterkursen, Kletternachmittagen oder Funktionär*innen aus dem Naturschutzteam bei Naturwanderungen, qualifizieren sie sich dafür bis Ende 2026 mit der ab 2024 angebotenen Weiterbildung *Tage draußen! mit Kindern und Jugendlichen*. (Geplant ist, diese im Jahreswechsel als Webinarreihe und als Präsenzveranstaltung anzubieten.) Sektionen geben diese Funktionär*innen bis Mai 2023 der Alpenvereinsjugend Österreich bekannt. Für sie wird eine Kennung in der zentralen Mitgliederverwaltung eingetragen.³

An dieser Stelle erinnern wir alle Sektionen an die in der Satzung des Österreichischen Alpenvereins beschriebene Pflicht, als Zweigverein mindestens eine Jugendgruppe, die von einer oder mehreren Jugendleiter*innen geleitet wird, einzusetzen⁴. Darüber hinaus fordert die Alpenvereinsjugend alle Sektionen und Ortsgruppen auf, ihre Tätigkeiten für Kinder, Jugendliche und Familie im Jugendteam zu verankern.

Einmal jährlich thematisiert die Jugendteamleitung bei einer Teambesprechung den **Wertekodex**. Dieser wird von allen aktiven Jugendfunktionär*innen unterzeichnet und, zum Beispiel mit der Vereinbarung zur DSGVO, abgelegt. Mit dem Bericht der Jugendteamleiter*in an das Landesjugendteam wird die Unterzeichnung des Wertekodex bestätigt.

Personalauswahl – Gespräche mit Interessierten, Strafregisterbescheinigung

Menschen, die sich in der Alpenvereinsjugend als Jugend- oder Familiengruppenleiter*in engagieren wollen, können laut den Richtlinien der Alpenvereinsjugend von der Jugendteamleitung als Jugend- oder Familiengruppenleiteranwärter*in vorgeschlagen werden. Vor Vergabe dieser Funktion empfehlen wir, in einem Gespräch die Vorstellungen zur sowie die Möglichkeiten einer Mitarbeit im Alpenverein zu klären. Hierfür steht ein strukturierter Gesprächsleitfaden zur Verfügung. Das Gespräch erleichtert das Kennenlernen und gibt einen Eindruck von der Person, die sich längerfristig im Team engagieren möchte.

Einen beispielhaften **Gesprächsleitfaden** findest du online. www.alpenvereinsjugend.at/kinderschutz

Aktive Jugendfunktionär*innen (Leiter*innen, Anwärter*innen und Mitarbeiter*innen) sowie Funktionär*innen, die Angebote für Kinder und Jugendliche leiten (zum Beispiel Tourenführer*innen aus dem Alpinteam



² Für Vorarlberg dem jeweiligen Bezirk und den Sektionen – im weiteren Text wird auf diese Ergänzung verzichtet.

Genannte Funktionär*innen werden mit der geforderten Weiterbildung nicht Teil des Jugendteams. Es gelten die in der Richtlinie beschriebenen Abläufe.

It. §9 i) der Satzung des Österreichischen Alpenvereins sind Zweigvereine insbesondere verpflichtet, eine Jugendgruppe zu gründen und zu betreuen, sofern keine Ausnahmebewilligung vom Präsidium erteilt wird.

oder Funktionär*innen aus dem Naturschutzteam), weisen bis Mai 2023, neue Funktionär*innen vor Eintragung ihrer Funktion die **Strafregister-bescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge** vor⁵. Die jeweilige Sektion unterstützt diese Forderung und überprüft den eingebrachten Nachweis in der zentralen Mitgliederverwaltung. ⁶ Dieser ist nach fünf Jahren zu aktualisieren. Den Sektionen wird empfohlen, entstehende Kosten zu übernehmen.

2.3.4

Schulung für neue Funktionär*innen

Neue Jugend- und Familiengruppenleiter*innen werden ab 2023 mit dem Themenblock *Kinderschutz Basis* in der Jugend- und der Familiengruppenleiter*innen-Ausbildung geschult. Diese wird in den Kursen *Base Camp* und *Erlebnis Berg* umgesetzt. Themen der Basis-Schulung:

- Tage draußen! ist Präventionsarbeit
- Wertekodex der Alpenvereinsjugend
- Krisenleitfaden, Interventionsplan
- Definitionen, rechtliche Grundlagen

In den Lerneinheiten werden:

- Fakten vermittelt: kurze inhaltliche Grundlagen, rechtliche Fragen
- Erfahrung und Austausch ermöglicht: Übungen und Reflexion zu Nähe & Distanz, Gruppenkultur und individuellen Grenzen
- Handlungsmöglichkeiten erweitert: Rollenspiele und Übungen lassen den Einsatz des Interventionsplans, Gespräche mit Eltern oder den Austausch im Team üben.

Die Kursleiter*innen des Bundeslehrteams Jugend werden im Rahmen der Fachtagung der Alpenverein-Akademie für diese Aufgabe geschult.

Neue Jugend- und Familiengruppenmitarbeiter*innen sowie neue Funktionär*innen, die Angebote für Kinder und Jugendliche leiten (zum Beispiel Tourenführer*innen aus dem Alpinteam oder Funktionär*innen aus dem Naturschutzteam), absolvieren innerhalb eines Jahres ab Eintragung der Funktion das E-Learning *Prävention von Gewalt und Kinderschutz in der Alpenvereinsjugend*.

2.3.5

Wenn du Interesse an einem Schulungsworkshop in deiner Sektion hast, melde dich gerne unter jugend@alpenverein.at.

Die Kosten übernimmt der Hauptverein.

2.3.6

Schulung für aktive Funktionär*innen

Aktive Jugend- und Familiengruppenleiter*innen sowie Jugendteamleiter*innen besuchen bis Ende 2025 den Workshop Kinderschutz in der
Alpenvereinsjugend im Rahmen der Landesjugendtage 2023 und 2024.
Des Weiteren wird dieser 2025 im Segment "Verein & Funktion" im Programm der Alpenverein-Akademie angeboten. Selbstverständlich sind auch Jugend- und Familiengruppenleiter-Anwärter*innen sowie Jugendund Familiengruppenmitarbeiter*innen und Tourenführer*innen eingeladen, den Workshop zu besuchen.

Aktive Jugendmitarbeiter*innen sowie Funktionär*innen, die Angebote für Kinder und Jugendliche leiten (zum Beispiel Tourenführer*innen aus dem Alpinteam oder Funktionär*innen aus dem Naturschutzteam), absolvieren bis Ende 2024 das E-Learning *Prävention von Gewalt und Kinderschutz in der Alpenvereinsjugend*.

Weiterbildung

Eine Weiterbildung in den Bereichen "Kinderschutz" oder "Prävention von Gewalt und Diskriminierung" ist eine Pflichtfortbildung im Vier-Jahres-Rhythmus für alle Jugendfunktionär*innen sowie für Funktionär*innen, die Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche leiten (zum Beispiel Tourenführer*innen aus dem Alpinteam oder Funktionär*innen aus dem Naturschutzteam). Dafür werden ab 2025 Kurse als Webinare oder Präsenzseminare im Programm der Alpenverein-Akademie angeboten, bzw. werden bestehende Kurse als Weiterbildung ausgewiesen.⁷ Für die geforderte Weiterbildung gilt die jeweils gültige Funktionärspreisregelung der Alpenverein-Akademie.

Für neue Jugendteam-, Jugend- oder Familiengruppenleiter*innen beginnt die Vier-Jahres-Regel nach Abschluss der Jugend- oder Familiengruppenleiter*innen-Ausbildung⁸, für bereits **aktive Jugendteam-, Jugend-, Familiengruppenleiter*innen** nach Besuch des Workshops Kinderschutz in der Alpenvereinsjugend⁹. Für Jugend- und Familiengruppenmitarbeiter*innen und Funktionär*innen, die Angebote für Kinder und Jugendliche leiten (zum Beispiel Tourenführer*innen aus dem Alpinteam oder Funktionär*innen aus dem Naturschutzteam), nach Absolvierung des E-Learnings *Prävention von Gewalt und Kinderschutz in der Alpenvereinsjugend*.¹⁰

Die jeweilige Sektion¹¹ überprüft den Schulungs- und den Weiterbildungsnachweis in der zentralen Mitgliederverwaltung. Wird dieser nicht erbracht, wird die Jugendfunktion bzw. die gesetzte Kennung auf inaktiv gesetzt.

⁷ Für absolvierte Aus- und Fortbildungen in beruflichen Kontexten zum Thema Prävention von Gewalt sowie Kinderschutz werden Anrechnungsmöglichkeiten geschaffen.

⁸ Bei Besuch des Get-together vor 07/2023 ist die Fortbildung bis 07/2027 zu erbringen.

⁹ Bei Besuch nach 07/2023 ist die Fortbildung bis Ende 2027 zu erbringen.

Auch hier beginnt der Vierjahresrhythmus mit dem Halbjahr des Abschlusses.

¹¹ Für Vorarlberg: Die Überprüfung erfolgt für die Bezirke über die Sektionen sowie über den Bezirk Dornbirn.

Standards für aktive und						
neue Jugend- und Familien- gruppenleiter*innen, Funktionär*innen und Jugend- mitarbeiter*innen	aktive Jugend- und Familien- gruppen- leiter* innen	aktive Funk- tionär*in- nen, die Angebote für Kinder und Ju- gendliche leiten*	aktive Jugend- mitarbeit- er*innen	neue Jugend- und Familien- gruppen- leiter* innen	neue Funk- tionär*in- nen, die Angebote für Kinder und Ju- gendliche leiten**	Unter- stützung & Mitarbeit bei Veran- staltungen
Wertekodex **	•	•	•	•	•	•
Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge	•	•	•	•	•	
Workshop Kinderschutz in der Alpenvereinsjugend im Rahmen der Landesjugendtage 2023 und 2024 sowie ab 2025 im Programm der Alpenverein-Akademie	bis Ende 2025	Einladung zur Teil- nahme	Einladung zur Teil- nahme			
E-Learning Prävention von Gewalt und Kinderschutz in der Alpenvereinsjugend		bis Ende 2024	bis Ende 2024		innerhalb von 12 Monaten nach Funktion- seintragung	
Weiterbildung Tage draußen! mit Kindern und Jugendlichen		bis Ende 2026			innerhalb von 48 Monaten nach Funktions- eintragung	
Weiterbildung im Bereich Kinderschutz im Vierjahresrhythmus	•	•	•	•	•	
Themenblock Kinderschutz-Basis in der Jugend- und Familiengruppen- leiter*innenausbildung				•		
Gespräch mit Leitfaden (empfohlen)				•	•	

Standards für Leiter*innen von Veranstaltungen der Alpenvereinsjugend Österreich für Kinder, Jugendliche und Familien im Rahmen der Alpenverein-Akademie	Sommercamp- und Schulprogramm- leiter*innen	neue Sommercamp- mitarbeiter*innen	Praktikant*innen
Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge	•	•	•
Bewerbung inkl. Lebenslauf, Qualifi- kation entsprechend den Qualitäts- standards / Gespräch	•	•	
Teilnahme am Tagesworkshop <i>Kinderschutz</i> im Rahmen der jährlichen Koordination der Alpenverein-Akademie	•		
Teilnahme an der Schulung <i>Sommer-camps begleiten</i> inklusive Schulung im Bereich Kinderschutz		•	

^{*} zum Beispiel Tourenführer*innen aus dem Alpinteam oder Funktionär*innen aus dem Naturschutzteam

^{*} Vor einer Veranstaltung erhält das beteiligte Team unseren Wertekodex (S. 12) vom/von der verantwortlichen Leiter*in zugesendet. Die Jugendteamleitung thematisiert den Wertekodex einmal jährlich bei einer Teambesprechung.

Darüber hinaus gilt für alle Jugendfunktionär*innen die Fortbildungsempfehlung. Alle vier Jahre soll eine Weiterbildung aus dem Bereich "Führen & Leiten" der Alpenverein-Akademie besucht werden.

Standards für Leiter*innen von Veranstaltungen für Kinder, Jugendliche und Familien der Alpenvereinsjugend Österreich

Leiter*innen von Angeboten für Kinder, Jugendliche und Familien der Alpenvereinsjugend Österreich¹² schicken eine Bewerbung, inkl. Lebenslauf, haben Erfahrung in der Leitung von mehrtägigen Programmen und können Aus- und Weiterbildungen mit freizeitpädagogischem Schwerpunkt oder beruflich qualifizierende Ausbildungsabschlüsse vorweisen. Zudem sind die oben beschriebenen Kriterien zur Personalauswahl ab 2023 verpflichtend. Von den Programmverantwortlichen werden mit bestehenden Campleiter*innen 2023 Mitarbeiter*innengespräche, mit neuen Leiter*innen Aufnahmegespräche geführt.

Sommercamp- und Schulprogrammleiter*innen nehmen im Rahmen der jährlich stattfindenden Koordination der Alpenverein-Akademie 2023 und 2024 am Tagesworkshop *Kinderschutz* teil. Entsprechend der Kursleiter*innenvereinbarung der Alpenverein-Akademie ist eine Teilnahme an der Koordination - spätestens alle zwei Jahre - Voraussetzung für eine weitere Beauftragung.

Neue **Sommercampmitarbeiter*innen** schicken eine Bewerbung, inkl. Lebenslauf, und werden im Rahmen der jährlich stattfindenden, verpflichtenden Schulung *Sommercamps begleiten* auf ihre Tätigkeit vorbereitet und im Bereich Kinderschutz geschult.

Praktikant*innen bei Camps oder Campassistent*innen bei risk'n'fun bike'n'climb-Camps schicken eine Bewerbung, inkl. Lebenslauf, an die Alpenvereinsjugend Österreich. Der Aufgabenbereich wird mit der Leitung der Veranstaltung vorab besprochen; im Zuge dieses Gesprächs wird auch der Wertekodex thematisiert.

Schulungseinladung an alle Funktionär*innen

Alle Funktionär*innen, die eine Ausbildung aus dem Programmsegment "Verein & Funktion"¹³ buchen, werden mit dem Versand der Last Infos zur Veranstaltung, auf das Ende 2023 fertiggestellte E-Learning *Prävention von Gewalt und Kinderschutz in der Alpenvereinsjugend* aufmerksam gemacht. Damit wird dieses Angebot möglichst vielen Funktionär*innen des Alpenvereins zugänglich. Auch wird auf das Programm in regelmäßigen Abständen über die Medien des Alpenvereins aufmerksam gemacht.

13

Diese sind Sommercamps, Schulprogramme, Seminare mit Eltern und Kindern, buchbar über die Alpenverein-Akademie.

Wertekodex

Respekt – Wertschätzung – Vertrauen Wertekodex der Alpenvereinsjugend Österreich

Kinder haben Rechte! Das Recht auf Partizipation, das Recht auf Freizeit, Bildung und das Recht auf Schutz vor körperlicher, sexueller und psychischer Gewalt, um nur einige zu nennen. Ich engagiere mich im Alpenverein ehren- oder hauptamtlich und gestalte die Strukturen der Alpenvereinsjugend auf Sektions-, Landes- und Bundesebene derart mit, dass das Wohlergehen und der Schutz von Kindern an oberster Stelle stehen.

In meiner Tätigkeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien

- schaffe ich ein förderliches und ermutigendes Umfeld, das bewusst mit *gesunden Risiken* umgeht und Gewaltrisiken minimiert.
- fördere ich Kinder, selbstverantwortlich(e) Entscheidungen zu treffen und Selbstwirksamkeit zu erfahren.
- gehe ich bewusst mit Nähe & Distanz um und respektiere individuelle Grenzen.
- nehme ich aktiv Stellung gegen diskriminierendes oder sexualisiertes Verhalten sowie gegen körperliche, psychische oder sexuelle Gewalt ein.
- schaffe ich eine respektvolle Gesprächskultur.
- nehme ich die Meinungen und Sorgen von Kindern und Jugendlichen ernst und verweise ggf. an eine passende Beratungsstelle.
- nutze ich Social Media und Messenger-Dienste sorgsam, verbreite lediglich ausgewählte Bilder mit Zustimmung der abgebildeten Personen und gehe vertraulich mit persönlichen Daten um.

	Wahrgenommene Grenzverletzungen spreche ich aktiv an. Bei Verdach
Meine Tätigkeit für den	auf Übergriffe oder Gewalt setze ich im Rahmen meiner Verantwortung
Verein ist getragen von	und Kompetenz Schritte gemäß dem Interventionsplan des Alpenvereins
Respekt, Wertschätzung	Ich informiere die/den Kinderschutzbeauftragte/n der Alpenvereinsju
und Vertrauen.	gend und nehme, wenn nötig, professionelle Unterstützung in Anspruch
	Alle Schritte werden zum Schutz der persönlichen Integrität der Betroffe
	nen im Einvernehmen unternommen. Sollte eine Beschwerde zu meinem
Datum	Handeln im Verein einlangen oder sollte ich in strafrechtliche Ermittlun
	gen involviert sein, die direkt oder indirekt Auswirkungen auf den Vereir
	haben, gebe ich der Jugendteamleitung bzw. der/dem Sektionsvorsitzen
	den Bescheid.
Unterschrift	Weitere Informationen finde ich im Grundsatzpapier zur Prävention vor

nen Fortbildungen.

Gewalt und Diskriminierung, dem DREI D Special sowie in angebote-

Feedbackkultur

Es ist unser Anliegen, eine gute Feedbackkultur in der Alpenvereinsjugend zu pflegen. Jedes Kind oder seine Eltern sowie jede*r Funktionär*in hat stets die Möglichkeit, positives Feedback, Beschwerden, Wünsche und Anregungen zu äußern. Wichtig ist dabei, dass Feedbackmöglichkeiten klar **kommuniziert** werden, **sichtbar** und **leicht auffindbar** sind sowie anonym oder persönlich angeboten werden – online auf der Website der Alpenvereinsjugend und der Website der Sektion oder analog an einem sichtbaren Ort.

Kommunikation:

Am Beginn jeder Veranstaltung sollen die Möglichkeiten für Beschwerden sowie für positives Feedback benannt werden mit klaren Angaben zu:

- An wen kann ich mich wenden, wenn ich mich nicht wohl fühle?
- Wie kann ich mich beschweren bzw. Feedback geben?
- An wen geht meine Beschwerde?
- Was passiert mit meiner Beschwerde?

Feedbackbox

Wir laden alle Jugendteams dazu ein, eine digitale und/oder stationäre Feedbackbox für Beschwerden, Anregungen, Wünsche sowie positive Rückmeldungen einzurichten.

Die Webseiten des Hauptvereins sind im Herbst 2022 als Beispiel einer **digitalen Feedbackbox** umgesetzt und dienen als Empfehlung für die Webseiten von Sektionen und Jugendteams. Bis April 2023 werden diese Empfehlungen schwerpunktmäßig an die Sektionen kommuniziert und es wird Beratung für die Umsetzung angeboten.

Weiters kann ein **Feedback-Briefkasten**, der nach Lust und Laune vom Jugendteam gestaltet, bunt bemalt oder sogar selbst gebaut wird, an einem gut sichtbaren Ort in der Geschäftsstelle der Sektion, im Jugendraum, in der Kletterhalle, im Boulderraum aufgehängt werden. Feedback-Briefkästen werden vom Hauptverein ab Mitte 2023 zur Verfügung gestellt und können anschließend von den Jugendteams individualisiert werden. Gleichzeitig bietet ein QR-Code auf der Box auch die Möglichkeit, Online-Feedback zu geben.



Meldewesen und Interventionsplan

Trotz der vielen positiven Arbeit kann es im Verein zu Gewalt kommen. Diese darf nicht ignoriert und als solche einfach hingenommen werden. Zu entscheiden, wie mit einem vagen oder konkreten Verdacht auf Gewalt umzugehen ist, ist herausfordernd und braucht gut abgestimmtes Vorgehen.

Wenn du bei einem Kind **auffälliges Verhalten** beobachtest, es **unklare Andeutungen** macht, die auf eine Gewalterfahrung hindeuten, oder du das Gefühl hast, dass es einem Kind nicht gut geht:

- Nimm die Signale ernst, sprich deine Beobachtungen im Team an und dokumentiere sie.
- Melde dich bei den Kinderschutzbeauftragten der Alpenvereinsjugend oder kontaktiere eine professionelle Beratungsstelle.
- Gehe sorgsam mit deinen Beobachtungen um. Sowohl Erwachsene als auch Kinder können durch Gerüchte verletzt werden.

Ein **konkreter Verdacht** auf Gewalt besteht, wenn dir jemand über eine Gewalthandlung erzählt oder du selbst Zeug*in wirst. In diesem Fall ist es wichtig, überlegt zu handeln und Ruhe zu bewahren. Wichtig ist der Schutz der Betroffenen und die Kommunikation mit ihnen über weitere Schritte sowie die Unterstützung von außen: Professionelle Institutionen können helfen, die Situation an sich einzuschätzen und unterstützen ggf. in strafrechtlichen Fragen.

Für die **Meldungen von Verdachtsfällen** von Gewalt und Übergriffen an Kindern an die Kinderschutzbeauftragten der Alpenvereinsjugend kannst du das entsprechende Formular verwenden: www.alpenvereinsjugend.at/kinderschutz

Auch kannst du direkt das **Formular zur Meldung** an die Kinder- und Jugendhilfe verwenden.

www.gewaltinfo.at/recht/mitteilungspflicht

Schau dir auch den **Krisenleitfaden** des Alpenvereins an. Dieser hilft dir, "richtige Schritte" zu setzen.

www.alpenvereinsjugend.at/kinderschutz







Verdacht

Beobachten eines Verdachts durch eine/n Jugend-Familiengruppenleiter*in / Leiter*in oder Verdacht wird geäußert

Information

Kinderschutzbeauftragte/r (KSB)

KSB informiert Geschäftsleitung und ggf. Präsidium & Öffentlichkeitsarbeit

Austausch im Jugendteam

Verdacht prüfen

- · im/mit Jugendteam
- · KSB und Jugendteam + Fach- und Beratungsstellen hinzuziehen
- · Kommunikation mit und Information aller Beteiligten

Gefahr in Verzug

 Mitteilung an die Kinder- und Jugendhilfe / Polizei

Verdacht bleibt vage

- Begründung dokumentieren und Beteiligte informieren
- KSB kontaktiert Beteiligte und Sektion nach zwei Monaten
- · eventuell Coaching für das Jugendteam
- · Vereinbarungen überprüfen

Verdacht konkretisiert sich

- Weiteres Vorgehen in Abstimmung mit Fach- und Beratungsstellen
- · Begründung dokumentieren
- Abschließende Information an Beteiligte
- Mitteilung an die Kinderund Jugendhilfe / Polizei
- Disziplinarische Maßnahmen laut Vereinssatzung, keine weitere Beauftragung, Enthebung der Funktion



Verwendung von Social Media, Fotos und Videos

Für eine gelungene und authentische Öffentlichkeitsarbeit der Alpenvereinsjugend sind Berichte, Fotos und Kurzvideos von Veranstaltungen wichtig. Neben klassischer Medienarbeit schaffen Social Media-Aktivitäten Aufmerksamkeit und Reichweite für unsere Themen, auch lokale Aktionen können damit gut kommuniziert und sichtbar gemacht werden. Auch sind soziale Medien wichtiger Teil jugendlicher Lebenswelt. Im Alpenvereinskontext können Kinder und Jugendliche ihre Erlebnisse und ihr Engagement mit anderen teilen, sich vernetzen und austauschen. Somit ist eine verantwortungsvolle Medien- und Social Media-Arbeit sowie die Verwendung von Messengerdiensten zu begrüßen. Wichtig ist, dass die Kinderrechte auch online geschützt sind.

Der Wertekodex der Alpenvereinsjugend gilt auch für die digitale Welt. Wir sehen Funktionär*innen des Alpenvereins in einer Vorbildfunktion für eine verantwortungsvolle Medienverwendung.

Empfehlungen für Funktionär*innen:

- Wenn du Fotos oder Videos für die Medienarbeit deiner Sektion machen willst, kläre die Verwendung bei der Anmeldung zur Veranstaltung oder wenn neue Kinder zu eurer Gruppe dazukommen.
- Neben der Klärung der Rechte kannst du Kinder und Jugendliche auch Bilder "freigeben lassen". Ein Cloud-Link und zwei Ordner reichen aus, um mitentscheiden zu können, welche Bilder veröffentlicht werden dürfen.
- Machen Teilnehmer*innen Fotos, sprecht über die private Verteilung in Messengerdiensten oder auf Social Media-Kanälen. Nicht alle finden es cool, Fotos von sich online oder am Handy von Freund*innen wiederzufinden. Beim Liken, Kommentieren oder Verbreiten von Bildmaterial hilft:

Think before you post!

Stimmen die Personen, die auf dem Bild zu sehen sind, einer Veröffentlichung zu? Könnten das Foto oder dein Kommentar jemanden verletzen oder könnte das Foto missbräuchlich verwendet werden? Hätte ich auch später noch ein gutes Gefühl, es öffentlich gemacht zu haben?

- Verwende Gruppen in Messengerdiensten für die Organisation von Alpenvereinsveranstaltungen oder zur Kommunikation in eurer Gruppe nur nach vorheriger Einverständnisklärung aller Teilnehmer*innen. Bei Gruppen mit Minderjährigen haben zwei Personen aus dem Team Zugang zur Gruppe.
- Wenn du auf deinen privaten Social Media-Accounts über dein Engagement im Alpenverein berichtest, verwende Fotos sehr achtsam und nur mit Zustimmung der sichtbaren Personen.





Ein Beispiel zur Klärung der Bildrechte und der Verwendung von Fotos oder Videos findest du hier:

www.alpenvereinsjugend.at/kinderschutz

Weitreichende Informationen zur sicheren Internetnutzung findest du auf: www.saferinternet.at

7

Dokumentation und Weiterentwicklung

Der Prozess zur Implementierung des Kinderschutzkonzeptes wird von der Leitung der Abteilung Jugend und den Kinderschutzbeauftragten¹, in Abstimmung mit der Bundesjugendleitung bis Ende 2025 vorangebracht und in Quartalsbesprechungen evaluiert.

Die Kinderschutzbeauftragten tauschen sich über einlangende Beschwerde- und Verdachtsfälle aus und unterstützen die Alpenvereinsjugend dabei, eine kontinuierliche Verbesserung ihres Engagements im Bereich Kinderschutz zu erreichen. Jeder (Verdachts-)Fall wird nach vorgegebenen Formularen dokumentiert und gemäß Datenschutzbestimmungen (für sensible Daten) abgelegt. Die Dokumentation obliegt den Kinderschutzbeauftragten, die dem Generalsekretär des Alpenvereins Österreich und der Bundesjugendleitung einen jährlichen Statusbericht vorlegen. Durch die Dokumentation und Berichterstattung wird Transparenz sichergestellt.

Das vorliegende Kinderschutzkonzept wird in einem Dreijahreszyklus überarbeitet. Aktuell wichtig ist die Vernetzung mit Fachstellen sowie mit anderen Jugendorganisationen, um Akzente für eine möglichst bundesweite Weiterentwicklung zu setzen.

Information und Beratung

Rat auf Draht

Telefon 147 rataufdraht.orf.at



Verein Selbstlaut

www.selbstlaut.org



Österreichische Gewaltschutzzentren

www.gewaltschutzzentrum.at



Österreichische Kinderschutzzentren

www.oe-kinderschutzzentren.at/zentren



Fachstelle Selbstbewusst

www.selbstbewusst.at



Kinder- und Jugendanwaltschaften

www.kija.at



Kontakt Alpenvereinsjugend Österreich

Matthias Pramstaller

Abteilung Jugend Tel.: 0512-59547-55 matthias.pramstaller@alpenverein.at

Joanna Kornacki

Abteilung Jugend Tel.: 0512-59547-97 joanna.kornacki@alpenverein.at

Herausgeber:Österreichischer Alpenverein, Alpenvereinsjugend Olympiastraße 37
6020 Innsbruck

1. Auflage, Oktober 2022

Beschlossen durch den Bundesjugendausschuss im September 2022

Lektorat: Isolde Ladstätter Illustrationen: Rachel Katstaller, rachelkatstaller.com Gestaltung: Philipp Putzer, farbfabrik.at Druck: Alpina Druck, alpinadruck.at



